



Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023

Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

1. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über (i) die Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs „AT Towers“ von Telekom Austria AG auf deren Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH ohne Anteilsgewähr, sowie (ii) die anschließende verhältnismäßige Abspaltung zur Neugründung des von der Telekom Austria AG gehaltenen Anteils an der A1 Towers Holding GmbH auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor:

„Der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des von der Telekom Austria AG gehaltenen Teilbetriebs „AT Towers“ von der Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft auf deren Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, mit Sitz in Wien, FN 543743 y, als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr, sowie der anschließenden verhältnismäßigen Abspaltung zur Neugründung gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 2 ff SpaltG des von der Telekom Austria AG gehaltenen 100%igen Geschäftsanteils an A1 Towers Holding GmbH, im Nennbetrag von EUR 35.000,00, von der Telekom Austria AG als übertragende Gesellschaft auf die neu zu gründende EuroTeleSites AG, mit Sitz in Wien, als übernehmende Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien der EuroTeleSites AG an die Aktionäre der Telekom Austria AG im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Telekom Austria AG gemäß den Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmevertrags samt Spaltungsplan vom 28.06.2023, GZ 9.536 des öffentlichen Notars Doktor Christian Mayer, wird zugestimmt.

Dem Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan vom 28.06.2023, GZ 9.536 des öffentlichen Notars Doktor Christian Mayer, abgeschlossen zwischen der Telekom Austria AG und der A1 Towers Holding GmbH, der am 30.06.2023 in elektronischer Form in der Ediktsdatei (§ 7 Abs 1a SpaltG) und zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.a1.group) veröffentlicht wurde, wird zugestimmt.

Der Vorstand hat die Eintragung der Spaltung erst zu erwirken, wenn ein Prospekt betreffend die Zulassung der Aktien der EuroTeleSites AG zum Handel am geregelten Markt der Wiener Börse vorliegt, der mit Eintragung der EuroTeleSites AG billigungsfähig wird.“



| Telekom Austria AG

Lassallestrasse 9
1020 Wien, Österreich

Zur Begründung und näheren Erläuterung wird auch auf die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.a1.group) veröffentlichten Spaltungsunterlagen verwiesen, insbesondere auf den Spaltungs- und Übernahmevertrag samt Spaltungsplan, den Spaltungsbericht des Vorstands der Telekom Austria AG, den Prüfungsbericht des Spaltungsprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und den Bericht des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG.